



## Qualitätspolitik

Die Hotelleitung verpflichtet sich gegenüber Gästen, Vertragspartnern und Behörden alle Tätigkeiten und Dienstleistungen wie

**Beherbergung  
Versorgung mit Speisen und Getränken  
Vitalleistungen  
Freizeitangebote  
Haustechnische und handwerkliche Unterstützung**

in allen Phasen der Leistungserbringung in höchster Qualität und nach den gesetzlichen Vorschriften durchzuführen.

Zu den Aufgaben aller Bereiche gehört die Förderung des Qualitätsbewusstseins im Dienste des Gastes. Die Führungskräfte sind verpflichtet, dieses Qualitätsbewusstsein zu steigern.

Qualitätsverbesserungen bezüglich aller Tätigkeiten müssen ein kontinuierlicher Prozess sein; sie müssen planmäßig und systematisch begonnen und verfolgt werden. Dies gilt für alle Bereiche des Unternehmens.

Für die Erfüllung der wichtigen Aufgaben werden alle Mitarbeiter jederzeit zielgerecht informiert und geschult. Die Aus- und Weiterbildung ist danach zu beurteilen, in welchem Maße sie dem Gast, dem Qualitätsfortschritt der Abläufe und dem Qualitätsbewusstsein dient.

Die Hotelleitung stellt alle notwendigen materiellen Voraussetzungen hierfür zur Verfügung. Die Führungskräfte sorgen dafür, dass diese Qualitätspolitik allen Mitarbeitern des Hotels bekannt gemacht wird.

## Spezifische Qualitätspolitik

1. Teilnahme an der Hotelklassifizierung des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands
2. Einhaltung der Umweltkriterien des Lizenzgebers „Viabono“ für ein umweltorientiertes Handeln
3. Interdisziplinäres Team aus Fachkräften der Hotellerie
4. Höchste Servicequalität für den Gast mit herzlicher Wohlfühlatmosphäre
5. Jeder Mitarbeiter ist für seine Tätigkeit selbst verantwortlich
6. Regelmäßige Personalschulungen
7. Vitalleistungen durch Fachpersonal
8. Organisiertes Freizeitprogramm
9. Regelmäßige Befragung der Hotelgäste und Auswertung
10. Regelmäßige Fort- und Weiterbildung des Personals
11. Kooperation mit der benachbarten Klinik Westfalen • Reha-Klinik am Meer